

## Justizminister(in) – ein Amt ohne Zukunft

Von Micha  
Guttman,  
WDR Köln



Eine Lehrerin wird in Brandenburg Justizministerin. Im Kreis ihrer Länderkollegen und Kolleginnen ist sie damit die erste Nichtjuristin im Amt. Schon haben sich juristische Bedenken-Träger zu Wort gemeldet: Eine Pädagogin, selbst wenn sie erfolgreich andere landespolitische Ämter bekleidet hat, kann doch niemals in der Lage sein, ein Fach-Ressort zu leiten, bei dem es viel auf Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit der dritten Staatsgewalt ankommt. Das Fazit der Kritiker: Eine Justizministerin muss schon selbst Juristin sein, um so mit Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten auf fachlich gleicher Stufe zu stehen.

In der Sache selbst ist die Kritik falsch und zeugt vor allem von juristischer Arroganz. Der Mensch kann alles, der Jurist kann alles besser. Man muss nicht Jura studiert haben, um die Bedeutung des Rechts und der Justiz in Gesellschaft und Politik zu kennen und einzuschätzen. Wichtiger als juristisches Fachwissen sind in der Führung des Justizressorts allemal Sensibilität und Überzeugungskraft im politischen Alltag. Wenn im Kabinett um mehr Geld oder gar neue Stellen in der Justiz gestritten wird, sind Durchsetzungsfähigkeit und ein enges Vertrauensverhältnis der Ministerin zum Regierungschef bedeutend

wichtiger als erfolgreich bestandene juristische Staatprüfungen. Und zur Führung eines Ministeriums gehören vor allem die Fähigkeit, das Machbare zu erkennen und danach zu handeln, politisches Gespür und sehr viel Glück. Fehlt es an diesen Voraussetzungen, kommen auch Juristen als Amtschefs ins Stolpern.

Doch ob Juristin oder Nichtjuristin als Ressortchefin – dieser überflüssige Streit wird sich bald erübrigen. Längst hat eine andere Entwicklung auf Länderebene eingesetzt, die ebenso bedenklich wie kaum noch umkehrbar ist. Und die nichts Gutes verheißt für eigenständige Justizressorts der Zukunft.

Brandenburgs CDU-Landeschef Jörg Schönbohm hat es am Rande der Diskussion um Brandenburgs neue Justizministerin jetzt erneut auf den Punkt gebracht: Das Justizministerium sei ein Ressort wie jedes andere. Folgt man dieser Meinung, steht es in der Tat im Belieben der Exekutive, Zuschnitt und Aufgabengebiet des Ressorts frei zu gestalten. Muss es denn unbedingt noch Justizminister geben? Der Trend geht in die andere Richtung. Immer mehr Justizministerien werden mit anderen Ressorts zusammengelegt. Eigenständige Justizminister sind Auslaufmodelle. Als jüngstes Beispiel legt das Saarland jetzt das Justizressort mit den Ressorts Gesundheit und Soziales zusammen. Ein geschickter Schachzug, könnte man meinen, denn auf die Justiz kommt viel Arbeit zu, wenn Gesundheitsreform und Hartz IV-Regelungen neue Prozesslawinen auslösen werden.

Die Proteste angesichts des Abbaues der Justizministerien bleiben in der Öffentlichkeit verhallen. Außer den Juristen-

verbänden erinnert niemand mehr an fundamentale Verfassungsprinzipien wie das System der Gewaltenteilung, für das ein eigenständiges Justizministerium auch in den Bundesländern immer stand und auch weiter stehen sollte.

Einst gehörte das Justizministerium zu den klassischen und angesehensten Ressorts jeder Regierung. Heutige Justizminister können davon nur noch träumen. In der Länder-Kabinetts-Hierarchie stehen sie auf der Ansehensskala ziemlich weit unten. Ihr Aufgabenbereich ist wesentlich eingeschränkt. Die wichtigen Rechtsgebiete gehören zum Regelungsbereich des Bundes. Er könne doch nicht mehr tun, als hoffen, dass in seiner Amtszeit kein Häftling ausbreche, hat ein Landesjustizminister einmal seine Kompetenzen kurz umschrieben.

Und so drängen sich die anderen Kabinettsmitglieder nach vorne. Wirtschaft und Finanzen, Gesundheit und Soziales sind die Ressorts der Zukunft – im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Hier will sich eine Landesregierung profilieren oder zumindest öffentlichkeitswirksam agieren. Selbstbewusste Justizminister, die sich als Wächter des Rechts und der Gewaltenteilung verstehen, stören da nur. Damit ist das Schicksal der eigenständigen Justizressorts auf Landesebene bereits besiegelt. Nach und nach werden sie verschwinden, lautlos und ohne Bürgerproteste.

Diese Entwicklung hätte möglicherweise sogar einen positiven Aspekt, wenn im Gegenzug dafür die Unabhängigkeit der dritten Staatsgewalt gestärkt würde und die Justiz selbst mehr Eigenverantwortung übertragen bekäme. Freiwillig wird die Exekutive auf ihren Einfluss allerdings kaum verzichten. Hier müssen alle, denen Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz am Herzen liegt, noch viel Überzeugungsarbeit leisten.